

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Herrn Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1009/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO  
Klimagutachten URB 638; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Hat die Immissionsschutzbehörde der Stadt Erfurt in Zusammenarbeit mit der LEG die Festlegung getroffen, die Aufgabenstellung des Klimagutachtens auf eine windstille Wetterlage mit maximaler Sonneneinstrahlung im Sommer zu begrenzen?**

Für das Berechnungsmodell müssen Annahmen zu den meteorologischen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Nach VDI-Richtlinien entsprechen die Rahmenbedingungen standardgemäß einer windarmen/-stillen, wolkenlosen Strahlungswetterlage während eines Sommertages. An diesen Tagen werden die höchsten, thermischen Belastungen verzeichnet (Worst-Case-Betrachtung). Damit verbunden sind eine höchst mögliche Sonneneinstrahlung und eine nächtliche Auskühlung mit ausgeprägtem Kaltluftabfluss. Für die Beurteilung der thermischen Belastung und der Ausgleichswirkung von lokaler Kaltluft auf belastete Gebiete wurde diese Vorgehensweise durch die untere Immissionsschutzbehörde bestätigt.

- 2. Was waren die Gründe dafür, die Aufgabenstellung des Klimagutachtens im Wirkungsbereich der östlichen Anströmung ohne überlagerten Wind zu formulieren?**

Der östliche Belüftungskorridor im Bereich der Dittelstedter Flur sowie östlich davon um die Ortslagen Urbich und Büßleben war zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt. Erst mit dem Abschluss der Klimaanalyse im Klimagerechten Flächenmanagement im Jahr 2016 lagen diese Erkenntnisse vor. Die Aufgabenstellung des Gutachtens zum Bebauungsplan URB 638 erfolgte schon im Jahr 2012. Das Gutachten wurde 2014 fertiggestellt und bestätigt.

Mit dem Klimagerechten Flächenmanagement wurden eine neue Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte erstellt, die die Karten der alten, aus dem Jahr 1996 stammenden Klimaanalyse ersetzen. Gegenüber der alten

**Seite 1 von 2**

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Klimaanalyse lagen zahlreiche Flächen vor, die klimatisch Neubewertet wurden – darunter auch der Geltungsbereich URB 638. Hintergrund für die Neubewertung ist die Verwendung moderner Simulationsmodelle, hoch aufgelöster Datengrundlagen und neuer, normierender VDI-Richtlinien sowie geänderter Landnutzungs- bzw. Bebauungsstrukturen.

Mit der neuen Bewertung als Belüftungskorridor wurde die Fläche gegenüber der alten Klimaanalyse zur Klimaschutzzone 1. Ordnung aufgewertet. Der großräumige Belüftungskorridor hat dabei besonders eine lufthygienische Relevanz und wurde im weiteren Bebauungsplanverfahren durch den Ausschluss der Verwendung fester und flüssiger Brennstoffe als Festsetzung im Bebauungsplan URB 638 berücksichtigt.

**3. Durch welche Sachgründe unterscheiden sich der Bauleitplanverfahren in Büßleben (0184/15) von dem Bebauungsplan URB 638 hinsichtlich der unterschiedlichen klimatischen Bewertung in Bezug auf die östliche Anströmung und warum folgt die Stadt Erfurt in Bezug auf URB638 dem Plan für Klimagerechtes Flächenmanagement nicht, obwohl beide Gebiete in einer Klimaschutzzone 1. Ordnung liegen?**

Kaltluftsammlgebiete mit wirksamem Kaltluftabfluss sind planerisch stärker zu schützen und in der Abwägung höher zu gewichten als Kaltluftentstehungsgebiete. Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans URB 638 gehören zu einem Kaltluftentstehungsgebiet. Die Flächen in Büßleben hingegen liegen innerhalb zweier Kaltluftabflüsse. Die Abflüsse verlaufen entlang des Peterbachs und des Steingrabens. Die Stadtverwaltung hat dem Stadtrat empfohlen, den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens abzulehnen. Dies geschah auch aufgrund anderer Belange, die einem Bauvorhaben in Büßleben entgegenstehen.

Östlich und außerhalb des Bebauungsplans URB 638 verläuft auch ein aktiver Kaltluftabfluss entlang des Linderbachs/Urbachs, der die Ortslage Urbich ausreichend mit Kaltluft versorgt. Der Bebauungsplan sieht im östlichen Geltungsbereich eine bepflanzte Grünfläche als räumliche Zäsur vor, der die Funktion des Kaltluftabflusses vorsorgend unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein